

## „Wir haben es lange genug ertragen.“ Der Staat wird die Banken dazu verpflichten, weitere 50 Mrd. Hrywnja an den Staatshaushalt abzuführen

18.06.2026

Die Regierung bereitet sich darauf vor, bereits zum vierten Mal eine 50-prozentige Gewinnsteuer für Banken einzuführen. Nach Ansicht der Abgeordneten erzielen die Kreditinstitute weiterhin überdurchschnittliche Gewinne, vor allem dank ihrer Investitionen in staatliche Anleihen (OVDP) und Einlagenzertifikate der Nationalbank der Ukraine. Sie sind überzeugt, dass diese Mittel zur Unterstützung des Staatshaushalts im Kriegszustand verwendet werden sollten.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Regierung bereitet sich darauf vor, bereits zum vierten Mal eine 50-prozentige Gewinnsteuer für Banken einzuführen. Nach Ansicht der Abgeordneten erzielen die Kreditinstitute weiterhin überdurchschnittliche Gewinne, vor allem dank ihrer Investitionen in staatliche Anleihen (OVDP) und Einlagenzertifikate der Nationalbank der Ukraine. Sie sind überzeugt, dass diese Mittel zur Unterstützung des Staatshaushalts im Kriegszustand verwendet werden sollten.

Die Nationalbank und die Banken lehnen dies entschieden ab und verweisen darauf, dass die Steuer auf Sondergewinne zu Beginn des großen Krieges als vorübergehende Maßnahme gedacht war, während es nun notwendig sei, die Kreditvergabe durch die Aufrechterhaltung einer hohen Rentabilität der Banken zu fördern.

Das Finanzministerium sprach sich für die Initiative aus und bezeichnete die zusätzliche Besteuerung der Banken als „wirksam“: Nach der Verdopplung des Steuersatzes zu Jahresbeginn flossen dem Haushalt nicht nur die geplanten Zahlungen, sondern auch zusätzliche Mittel zu.

Steuerlast

Der Preis des Konflikts beläuft sich auf 50,4 Mrd. Hrywnja, die die Banken im nächsten Jahr zusätzlich von ihren Gewinnen abführen müssen, falls statt einer Rückkehr zum Steuersatz von 25 % weiterhin der doppelte Steuersatz erhoben wird.

Ende Mai brachte der Vorsitzende des parlamentarischen Ausschusses für Finanzen, Steuer- und Zollpolitik, Danylo Hetmanzew, eine Gesetzesinitiative ein, um den in diesem Jahr geltenden Körperschaftsteuersatz von 50 % für Banken bis ins Jahr 2027 zu verlängern.

Am 16. Juni empfahl sein Ausschuss mit Stimmenmehrheit der Werchowyna Rada, den entsprechenden Gesetzentwurf in der Grundzüge und in seiner Gesamtheit anzunehmen. „Ich möchte, dass wir auf Änderungen in der zweiten Lesung verzichten: Das Modell hat sich bewährt, wir arbeiten bereits im dritten Jahr damit, und es gibt keinerlei Probleme damit“, erklärte Hetmanzew.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 302

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.